

Kriterium	Beschreibung	Benchmark	Erfüllt
<b>1 Allgemein</b>	<b>Allgemein</b>		
2 Mindeststandard GDV	Der Versicherer garantiert bedingungsgemäß nicht zum Nachteil des Kunden von den vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Bedingungen abzuweichen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, die nachteilig für den Kunden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GDV empfohlenen Bedingungen reguliert werden.	---	37 (58)
3 Innovationsklausel	Einschluss der Innovationsklausel. Zukünftige prämieneutrale Bedingungsverbesserungen werden automatisch zum Vertragsbestandteil.	---	38 (58)
4 Unterversicherungsverzicht	Ein Unterversicherungsverzicht ist möglich.	---	55 (58)
5 Vorsorgedeckung	Vorsorgedeckung bis mindestens zur nächsten Hauptfälligkeit. (Einschränkung?)	---	50 (58)
6 Verschiedene Selbstbeteiligung wählbar	Es sind verschiedene Selbstbeteiligungen wählbar. (Angabe SB-Stufen)	---	44 (58)
7 Unbenannte Gefahren	Entschädigung für versicherte Sachen, die durch eine plötzliche, unvorhergesehene, von außen einwirkende Ursache zerstört oder beschädigt werden (unbenannte Gefahren), ggf. als Baustein.	---	15 (58)
<b>8 Gebäude und Grundstück</b>	<b>Gebäude und Grundstück</b>		
9 Beitragsfreie Rohbauversicherung gegen die Gefahren Feuer und Sturm/Hagel	Eine beitragsfreie Rohbauversicherung gegen die Gefahren Feuer und Sturm/Hagel ist inkludiert.	---	24 (58)
10 Grundstücksbestandteile (in EUR)	Bis zu welcher Summe sind Grundstücksbestandteile (z.B. Briefkastenanlagen, Müllboxen, Terrassen, Carport, Geräteschuppen, Gewächs- und Gartenhäuser, Grundstückseinfriedungen, Wege- und Gartenbeleuchtungen, etc.) mitversichert? (In EUR)	20.000	31 (58)
11 Diebstahl von außen fest angebrachten Sachen (bis zur VSU)	Der Diebstahl von außen fest angebrachten Sachen sind bis zur Versicherungssumme versichert.	---	16 (58)
12 Einbaumöbel und Küchen mitversichert	Einbaumöbel- und Küchen sind mitversichert - sowohl serienmäßig gefertigte als auch nicht serienmäßig gefertigte Küchen.	---	51 (58)
13 Aufräumungs-, Abbruch, Bewegungs- und Schutzkosten (mind. 30% od. 150.000 EUR)	Aufräumungs-, Abbruch, Bewegungs- und Schutzkosten sind bis zu mind. 30% der Versicherungssumme oder 150.000 Euro mitversichert.	---	51 (58)
14 Aufräumung von Bäumen/Pflanzen und Wiederaufforsten	Die Kosten für die Aufräumung von Bäumen/Pflanzen sowie das Wiederaufforsten werden bis zu mind. 5.000 Euro oder 1% der Versicherungssumme übernommen.	---	37 (58)
15 Dekontamination (mind. 30% od. 150.000 EUR)	Schäden durch Dekontamination von versäuchtem Erdreich des Grundstückes sind bis zu mind. 30% der Versicherungssumme oder mind. 150.000 Euro mitversichert.	---	33 (58)
16 Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen	Mehrkosten, die infolge von Veränderungen der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die zwischen Errichtung bzw. letztmaliger genehmigungspflichtiger Baumaßnahme und dem Versicherungsfall in Kraft getreten sind, sind bis zu mind. 30% der Versicherungssumme oder 150.000 Euro mitversichert.	---	44 (58)
17 Mehrkosten durch Preissteigerung nach Versicherungsfall	Der Versicherer ersetzt bis zu dem hierfür vereinbarten Betrag die infolge eines Versicherungsfalles tatsächlich entstandenen Aufwendungen für notwendige Mehrkosten durch Preissteigerungen nach Eintritt des Versicherungsfalles.	---	58 (58)
18 Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Wiederaufbau	Die Mehrkosten für einen alters- bzw. behindertengerechten Wiederaufbau sind versichert.	---	15 (58)
19 Gebäude-Beschädigungen nach Einbruch	Gebäude-Beschädigungen nach einem Einbruch oder Einbruchversuch sind versichert. (In welcher Höhe?)	---	49 (58)
20 Vandalismus und Graffiti (mind. 5.000 EUR oder 1% der VSU)	Schäden durch Vandalismus und Graffiti sind mit einer Versicherungssumme bis zu mind. 5.000 Euro oder 1% der Versicherungssumme versichert (ggf. mit Selbstbehalt + in welcher Höhe?)	---	34 (58)
21 Außenwandverkleidung mitversichert	Außenwandverkleidungen am Gebäude sind ohne Prämienzuschlag versichert.	---	49 (58)
22 Verzicht auf Prämienzuschlag bei einem Holzhaus	Bei einem Holzhaus (mit harter Dachung) wird auf einen Prämienzuschlag verzichtet.	---	14 (58)
23 Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen	Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen, die am versicherten Gebäude angebracht sind, sind mitversichert. (In welcher Höhe?)	---	39 (58)
24 Mietausfall	Der Mietausfall oder Mietwert für die privaten und gewerblichen Räume wird ersetzt. (Wie lange?)	---	51 (58)
25 Mitversicherung von Hotel-, Transport- und Lagerkosten (in Tagen)	Wie viele Tage sind die notwendigen Kosten eines Hotels, Transport- und Lagerkosten maximal versichert, sofern der Haushalt unbewohnt ist bzw. die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil nicht zumutbar ist?	150	29 (58)
26 Hotelkosten ohne Tageshöchstsatz	Die notwendigen Kosten eines Hotels, sind ohne Tageshöchstsatz versichert, sofern der Haushalt unbewohnt ist bzw. die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil nicht zumutbar ist? (Angabe des Tageshöchstsatz)	---	5 (58)
<b>27 Feuer, Blitz und Strom</b>	<b>Feuer, Blitz und Strom</b>		
28 Verpuffung und Implosion	Schäden durch Verpuffung und Implosion sind versichert. (Bis zu welcher Höhe?)	---	51 (58)
29 Seng- oder Schmorschäden	Seng- oder Schmorschäden sind versichert. (Bis zu welcher Höhe? Angabe Selbstbehalt)	---	42 (58)

30	Rauch- oder Rußschäden	Schäden durch Rauch oder Ruß sind versichert (ohne dass diese Schäden Folge einer versicherten Gefahr sind). (Bis zu welcher Höhe?)	---	41 (58)
31	Nutzwärmeschäden	Nutzwärmeschäden: Brandschäden, die an den versicherten Sachen dadurch entstehen, dass sie einem Nutzfeuer oder der Wärme zur Bearbeitung oder sonstige Zwecke ausgesetzt sind, werden bis zur Versicherungssumme erstattet.	---	55 (58)
32	Anprall von Wasserfahrzeugen	Die Kosten beim Anprall von Wasserfahrzeugen werden ersetzt.	---	38 (58)
33	Absturz oder Anprall von Luft- und Landfahrzeugen	Die Kosten bei Absturz oder Anprall von unbemannten oder bemannten Luft- sowie Landfahrzeugen sind versichert.	---	51 (58)
34	Überspannungsschäden und Kurzschlüsse (in Prozent)	Bis zu wie viel Prozent der Versicherungssumme sind Überspannungsschäden und Kurzschlüsse an elektronischen Einrichtungen, die durch Blitzschlag (mittelbar und unmittelbar) entstehen, mitversichert?	100	51 (58)
35	Tierbiss	Schäden durch Tierbiss an elektrischen Anlagen, Leitungen und Dämmungen (z.B. Modern, wild lebende Kleinnager)	---	34 (58)
<b>36 Leitungswasser</b>		<b>Leitungswasser</b>		
37	Wasser aus Wasserbetten, Aquarien, ggf. auch Wassersäulen und Zimmerbrunnen (o.ä.)	Schäden am Gebäude, die durch das bestimmungswidrig austretende Wasser aus Wasserbetten, Aquarien, ggf. auch Wassersäulen und Zimmerbrunnen (o.ä.) entstehen, sind mitversichert.	---	58 (58)
38	Wasser aus innenliegenden Regenwasserrohren	Schäden am Gebäude durch das bestimmungswidrige Austreten von Wasser aus innenliegenden Regenwasserrohren sind mitversichert.	---	48 (58)
39	Wasser- und Gasverlust nach Rohrbruch (mind. 5.000 Euro oder 1% der VSU)	Nach einem Rohrbruch werden die Kosten durch Wasser- und Gasverlust bis zu mind. 5.000 Euro oder 1% der Versicherungssumme übernommen.	---	27 (58)
40	Beseitigung Rohrverstopfungen	Entstandene Kosten durch die Beseitigung von Rohrverstopfungen sind mitversichert. (Bis zu welcher Höhe?)	---	35 (58)
41	Schäden durch Fußbodenheizung	Schäden, die an und durch Fußbodenheizungen entstehen, sind mitversichert.	---	52 (58)
42	Frost- und Bruchschäden bei Ableitungsrohren AUF dem Grundstück	Für Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, außerhalb von Gebäuden, die der Entsorgung des versicherten Gebäudes dienen, sind Frostschäden sowie sonstige Bruchschäden bis zur welcher Höhe versichert? (In Euro + ggf. Selbstbehalt)	5.000	23 (58)
43	Frost- und Bruchschäden bei Ableitungsrohren AUSSERHALB des Grundstücks	Für Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks, außerhalb von Gebäuden, die der Entsorgung des versicherten Gebäudes dienen, sind Frostschäden sowie sonstige Bruchschäden bis zur welcher Höhe versichert? (In Euro + ggf. Selbstbehalt)	5.000	17 (58)
44	Frost- und Bruchschäden bei Zuleitungsrohren AUF dem Grundstück	Für Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, außerhalb von Gebäuden, die der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen, sind Frostschäden sowie sonstige Bruchschäden ohne Begrenzung versichert. (Bis zu welcher Höhe?)	---	57 (58)
45	Frost- und Bruchschäden bei Zuleitungsrohren AUSSERHALB des Grundstücks	Für Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks, außerhalb von Gebäuden, die der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen, sind Frostschäden sowie sonstige Bruchschäden versichert. (Bis zu welcher Höhe?)	---	50 (58)
46	Frost- und Bruchschäden bei Zuleitungsrohren auf dem Grundstück, die nicht der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen	Für Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, außerhalb von Gebäuden, die nicht der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen, sind Frostschäden sowie sonstige Bruchschäden versichert. (Bis zu welcher Höhe?)	---	49 (58)
47	Frost- und Bruchschäden an Gasleitungen	Frost- und Bruchschäden an Gasleitungen	---	42 (58)
48	Such- und Leckortungskosten bei Nässeschäden	Such- und Leckortungskosten bei Nässeschäden z.B. durch defekte Dichtungsfugen.	---	23 (58)
49	Anlagen zur Regenwasseraufbereitung / Zisterne (ggf. Baustein)	Mitversicherung von Anlagen zur Regenwasseraufbereitung (ggf. zusätzlicher Baustein).	---	40 (58)
50	Bruchschäden an Armaturen sind versichert	Bruchschäden (auch ohne Frost) von Armaturen (z. B. Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Wassermesser, Geruchsverschlüsse) sind mitversichert.	---	49 (58)
<b>51 Elementar</b>		<b>Elementar</b>		
52	Sturm- und Hagelschäden auf Versicherungsgrundstück	Sturm- und Hagelschäden sind auf dem Versicherungsgrundstück (auch Terrasse / Loggia / Balkon) versichert.	---	16 (58)
53	Sturmschäden ohne Mindestwindstärke	Sturmschäden sind ohne Mindestwindstärke versichert	---	5 (58)
54	Eindringen von Niederschlag	Eindringen von Niederschlag durch nicht sturmbedingte Öffnungen (z.B. offenes Fenster). (Bis zu welcher Höhe?)	---	9 (58)
55	Erweiterte Elementarschadendeckung (SB max. 5.000 EUR; ggf. Zusatzbaustein)	Einschluss der erweiterten Elementarschadendeckung, einschließlich Erdbeben, Überschwemmung und Rückstau in Höhe der Versicherungssumme. Ein evtl. Selbstbehalt übersteigt nicht 5.000 Euro. (Ggf. über Zusatzbaustein bzw. Mehrbeitrag)	---	55 (58)
<b>56 Sonstiges</b>		<b>Sonstiges</b>		
57	Entfernung von Bienen-, Hornissen- oder Wespenestern (in EUR)	Das Entfernen von Bienen-, Hornissen- oder Wespenestern ist bis zu einer bestimmten Höhe (in EUR) eingeschlossen.	500	4 (58)
58	Schadenübernahme bei unklaren Zuständigkeiten wg. Versichererwechsel	Der Versicherer übernimmt Schäden, auch wenn eine unklare Zuständigkeit durch einen Versichererwechsel besteht. (z.B. Allmählichkeitsschäden)	---	33 (58)
59	Regressverzicht ggü. Fahrlässigkeit von Angehörigen	Regressverzicht gegenüber fahrlässig handelnden Angehörigen (auch für Personen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person wohnen).	---	14 (58)
60	Verzicht auf Kürzung bei grober Fahrlässigkeit	Verzicht auf Kürzung der Leistung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls.	---	44 (58)

61	Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit	Verzicht auf Einwand der groben Fahrlässigkeit für Herbeiführung des Versicherungsfalls. Schäden, die grob fahrlässig verursacht werden, sind bis zur Versicherungssumme mitversichert. (Bis zu welcher Höhe?)	---	44 (58)
62	Verzicht auch bei grob fahrlässiger Verletzung von Sicherheitsvorschriften und Obliegenheiten	Der Versicherer leistet auch bei grob fahrlässiger Verletzung der Sicherheitsvorschriften und Obliegenheitsverletzungen	---	8 (58)
63	Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden	Regressverzicht bei übergreifenden Feuerschäden: Summenbegrenzungen?	---	30 (58)
64	Kostenübername Sachverständiger	Für einen vom Versicherungsnehmer beauftragten Sachverständigen werden die Kosten ab einer bestimmten Schadenhöhe in definiertem Umfang übernommen. (Mind. Schadenhöhe + max. Kostenübernahme)	---	45 (58)
65	Keine Begrenzung der Reisedauer (Rückreisekosten)	Keine Begrenzung der Reisedauer für Rückreisekosten. (Angabe der Monate)	---	16 (58)
66	Rückreisekosten sind versichert (Mindestschadenhöhe 5.000 EUR oder 1% der VSU)	Die Rückreisekosten aus dem Urlaub sind ab einer Mindestschadenhöhe von 5.000 Euro oder 1% der Versicherungssumme versichert.	---	37 (58)
67	Entschädigungsgrenze für Rückreisekosten (in EUR)	Höhe der Entschädigungsgrenze für Rückreisekosten aus dem Urlaub. (In EUR)	10.000	20 (58)
68	Innere Unruhen oder Streiks	Versicherungsschutz besteht für Schäden, die unmittelbar durch Handlungen im Zusammenhang mit inneren Unruhen oder Streiks entstehen. (Bis zu welcher Höhe?)	---	33 (58)